



EW Bergün Filisur, 7477 Filisur, Tarife gültig ab 1. Januar 2025

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Energielieferung	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total exkl. MwSt
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netznutzung Leistung [Fr. / kW und Mt.]	Grundpreise [Fr. / Mt.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kvarh]	Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]	KEV swissgrid [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]	Rp./kWh ohne Grundpreis / Leistung
NE7, Einheitstarif	11.50	---	15.00	0.55	0.23	4.00	13.00	1.00	2.20	0.10	28.58
NE7, Leistungstarif + Gewerbe	7.50	5.00	15.00	0.55	0.23	4.00	13.00	1.00	2.20	0.10	24.58
NE7, Baustrom	16.00	---	15.00	0.55	0.23	4.00	13.00	1.00	2.20	0.10	33.08
NE5, MS- Bezüger	6.00	5.00	15.00	0.55	0.23	4.00	13.00	1.00	2.20	0.10	23.08

Tarifzeiten:

- Einheitstarif (ET): ganzjähriger Einheitstarif

NE7, Leistungstarif + Gewerbe:

- Dieser ist anwendbar bei einem Jahresbezug je Konsumstelle von mehr als 50'000kWh / 30kVA. Als Berechnungsgrundlage für die Leistung dient der maximale monatliche 1/4- Stunden- Leistungswert.

Grundpreis pro Messstelle:

- monatliche Kosten pro Bezüger. Die Kosten beinhalten die Bewirtschaftung und Verwaltung pro Bezügerstromkreis und Verbrauchsstätte.
- 60% vom Grundpreis fallen für das Messwesen an.
- 2. Ablesung -> z.B. weil nicht zugänglich 30.- Fr./Gang.
- der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Blindenergie- Überbezug:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 40 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet.

Netznutzung:

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2024, 0.55 Rp. / kWh)

Stromreserve des Bundes:

- Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen).

Rückvergütung Energieerzeugungsanlagen (EEA):

- Die Vergütung der überschüssigen Energie erfolgt quartalsweise. Basis des variablen Rückvergütungstarifs ist der Referenz-Marktpreis gemäss der Publikation des BFE (Bundesamt für Energie). Die aktuelle Datei "Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV" kann auf der Homepage des BFE, unter "Publikationen" abgerufen werden.

zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten